
Wohl aus dem Besitze von Gardehptm. Franz Zurlauben
AH 114, 317-322 - Blatt 321^v und 322^r leer

103

[1623]

"ARTICLES¹ POUR LA REFORMATION DE LA GARDE DU CORPS DES CENT
SUISSES"

s. Zurlaubiana AH 114/49

- 1) Die nachfolgenden Artikel wurden vermutlich anlässlich der Gesandtschaft der kath. Orte dem franz. Hofe unterbreitet. Einer der damaligen Gesandten war übrigens auch Konrad III. Zurlauben, s. EA V 2, 340.

Von anderer Hand als AH 114/49. Die uns hier mit AH 114/103 vorliegende, vermutlich von Konrad III. Zurlauben überarbeitete Version findet sich fast wortwörtlich in AH 114/49, welches Dokument wahrscheinlich die Endfassung wiedergibt.
AH 114, 323-324 - Blatt 324^v leer

104

[1711? v. Juli 5.]

A

INSTRUKTION¹ [VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AM 5. JULI 1711 IN
BADEN BEGINNENDE GEMEINEIDG. JAHRRECHNUNG?]

EA VI 2, 1618 (Nr. 726)

[Gesandte: **Beat Jakob II. Zurlauben**
Gallus Letter]

6. "Jagbarkeit ... [in der Grafschaft] Sargans. Wegen der ... [von neugl.] Glaruss praetendierter jagbarkeit in dass Sarganser Landt hinein etc. und des Fischens etc. [- konkret ging es darum, dass neugl. Glarus begehrte, über die Marchen der glarnerischen Herrschaft Wartau hinaus das Jagd- und Fischereirecht auszuüben -]² lassen Mghh [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] es der Jagbarkeit halber bey dem Sargansischen Urbario lauth dess Zu den lobl. [VII] reg. orthen [VIII Alte Orte ausg. BE] handen eingesandtnen Extracts bewenden etc."

7. "Eydt der Landtvögten [in den Gemeinen Herrschaften]. Wegen practici-
cierens umb Zu einer Landtvogtey Zugelangen, solle der Eydt bey
demme verbleiben, dass jeder Landtvogt nach seines Orths Ordnung
selben Schweren solle etc. [- v.a. in Zug bestand immer noch die
Unsitte, dass um die Stellen der Landvögte getrölt wurde -]³."
8. "Zohl Streitt. Zohl Streitt Zwüschen der Statt Costantz und denen
Thurgeüwischen Underthanen⁴ betreffend, werden die HHn. Ehrenges.
wan die Statt Costantz nit Tractatmässig von dem gesteigerten Zohl
abstehen, noch denen Thurgeüwischen 8 Quartieren Satisfaction ver-
schaffen Thätte, darob halten helffen, dass dem fernigen abscheydts
Schluss [der am 6. Juli 1710 begonnenen Jahrrechnung in Baden]⁵
folge geleistet, und denen Thurgeüwischen Underthanen dermahlen ei-
nist auss denen Kösten gehulffen werde."
9. "Thurgeüw. Gwicht und Mäss etc.⁶ Wegen dess von dem ausschuss der 8
Quartieren im Thurgeüw geschehenen Vortrags, umb dass der gewesste
Landtvogt [d.h. der von 1708 bis 1710 regierende Johann Jakob
Achermann] gwicht, Mäss und Mass Undersuechen und fichten lassen,
und Weilen dass Nasse Mäss gantz Underschiedlich, were Jhr bitt, ge-
wüsse Ehrliche leüth darzu Zu verordnen, welche die geschyr, gwicht
und Mäss Zu seiner Zeit fichten solten; darüber Ein Project dem
fernigen abscheydt [der Badener Jahrrechnung von 1710] beygelegt,
Welches Mggh. sich auch gefallen und es darbey bewenden lassen
etc."
10. "Buos[s]en vergleichung [in den Gemeinen Herrschaften]⁷ etc. Ob
Ein landtvogt umb ein Buoss, so in der Rechnung angezeichnet, vor
und nach der Rechnung sich vergleichen möge? Were Mggh. Meinung,
dass Ein Landtvogt solche Vergleichung wohl Thuen möge, damit denen
hohen oberkeiten [den reg. Orten] dass behörige nit entzogen wer-
de, wie es etwan Pfllegt Zu geschehen, wan solche Sachen in die Ses-
sion Kommen, dass alssdann denen Oberkeiten nichts Zukommet etc."
11. "Em[m]isshoffen Und... [Stift Kreuzlingen:] Auff dass ansuechen
dess Quartierhauptm. und Verordneten ausschusses dess Emishoffer[i-
schen] Quartiers im Thurgeüw in Streittiger appellierter anlag-Sach
von gewissen Gütteren mit dem lobl. Gottshauss Creüzlingen⁸, Wer-
den Unsere HHn. Ehrenges. beyde Partheyen Zue gnüegen annhören und
erkennen, wass recht und billich seyn wird."
12. "Münsterth. Streitt etc. Dass Zwüschen Jhr Fürstl. gnaden Hn. Bi-
schoffen Zu Basel [Johann Konrad von **Reinach-Hirtzbach**] und dem
Standt Bern sich haltende Münsterthaler Streit-Geschafft betr[ef-
fend] wird Zu vernemmen seyn, wie die A[a]rbergische Conferenz [des
Bistums Basel und Berns vom 25. Juni bis 9. Juli 1711]⁹ aussgefal-
len, obe dass geschafft in eine Vergleichung sich ergeben, oder
nit? und nachdem dann die Sach sich eüsseren wird, werden die HHn.

Ehrenges. neben den mit ... Jhr Fürstl. Gnaden verpündten lobl. [VII kath.] Orthen über dises geschäfts Wichtigkeit nach möglichkeit beytragen und aussinnen helffen, wass hierinnen fahls Zu guetem Jhr Fürstl. Gnaden, und Zu glücklicher berühigung dessen dienlich gefunden werden möchten und fahls alles Unverfänglich, und es Zue thättlichen Extremität wider verhoffen anwachsen thätten, je nach der Sachen erforderlichkeit heimbrichten, oder dass befinden im abscheydt hinderbringen etc."

13. "Bott[en]wesen[:] Wegen der Brieff=Botten über das gebirg [die Alpen gemeint], nachdem die antworth über dass an ... [Bürgermeister und Rat von] Basel dess Schaubischen Brieffwesens [damit ist wohl der Postmeister von Basel, Hans Heinrich Schaub, gemeint]¹⁰ halber Von Lucern Auss [nach Lugano?] Under der Cath. Orthen Namen erlassene Schreiben eintreffen wird; Werden Unsere HHn. Ehrenges. dann Zuemahlen Zu auffrecht erhaltung der alten Post auff Meylandt Jhr best Mögliches beypflichten helffen, damit aller eintrag und Schwächung diser alten Post abgelähnet werde etc."
14. "Comische Lehen[:] Der Bischofflich=Comischen [- damals war der Bischofssitz in Como vakant -] Taffel Lehen=Ausskauff [in Lugano] betreffend¹¹ werden Unsere HHn. Ehrenges. hierüber dahin berathschlagen helffen, wie die lobl. [in Lugano] reg. [VIII] Cath. Orth [IX ausg. AI] mit reputation darauss Kommen möchten; Undt Weilen einige Canonici [des Domstifts Como] durch Schreiben disen ausskauff veranlasset etc. nachmahlen aber sich vernemmen lassen, dass Sie darzu niemahlen gewilliget, mithin bekant, wie dass die Lehen Leüth den Kauffschilling in dem angesetzten Termin nit ohne Kösten und schaden Zusammen bringen Können; dahero auch Zu underreden seyn wird, wie und wer disen Leüthen die erlittne Kösten, wan auff anoch machende jnstanz der Pöpstliche [Clemens' XI.] Consens nit erhebt werden Könte, Zu refundieren schuldig, und obe solche nit an der Comischen Styfft oder denen obgesagten Chorhh. [richtig: Domherren] Zusuechen weren?"
15. "Bewehrung in Freyen Aembteren etc. Auff dass die bewehrung der Freyen Aembterischen alss Einer kernhaftesten [?]¹² Cath. Mannschaft nit vernachlässiget werde, ist denen HHn. Ehrenges. überlassen dass Zuthuen, Wass Sie hierzu dass beste und Zulänglichste finden, und darbey, sovill jmmmer möglich, die kösten praecaviert werden [- das Ganze ist wohl vor allem in Zusammenhang mit dem Toggenburger Landrechtsstreit zu sehen -]¹³."
16. "Bern. Ueber der Eydtgnossen [Schultheiss und Rat] Von Bern Beschwernussen lauth Schreibens, dass Jhre Underthanen [in der Vogtei] Zu Bonmont, welche hinder der Landtschafft [=Pays de] Gex einige Güetter besitzen, umb abstattung dess Zehenden Pfennings von

alldasigem Jntendent Krafft Königl. [Ludwigs XIV.] Edicts belanget werden¹⁴, mithin auch Bericht gefallen, dass in anderen Königl.^{en} landen Einigen Eydtgnossen gleiches begegne etc; Sollen Unsere HHn. Ehrenges. bey Jhr Excellenz dem Frantzösischen Hn. Ambassadoren [François-Charles de Vintimille, Comte du Luc] anbringen und Urgieren helfen, dass Keine Eydtgnossen wider den Ewigen Frieden [von 1516] und Tractaten beschwert, sondern der Pündtnuss in allweg gemäss gehalten werden etc."

17. "Kellerämbt. Steiner= und Toggenburg. Streittsachen. Wegen der Statt Bremgarten Kellerämbtischen=[Streit¹⁵ - das Kelleramt war eine Herrschaft Bremgartens, konkret ging es hier um einen Jurisdiktionsstreit zwischen Zürich und den V in der Grafschaft Baden mitreg. kath. Orten -] auch der anderen Unausstragen hangenden Steiner=[Streit - es ging dabei u.a. um die Frage, ob Stein am Rhein berechtigt sei, ihre im Stadtteil Vorderbrugg ansässigen Bürger zusammen mit den übrigen Stadtbürgern zu mustern, wobei es hierin von Zürich unterstützt wurde. Die im Thurgau mitreg. V kath. Orte waren jedoch der Meinung, dieses Recht stehe den daselbst reg. Orten zu -]¹⁶ und Toggenburger Streit=geschäften [=Landrechtsstreit]¹⁷, da bey diser Tagsatzung abermahlen davon anregung geschehete, bleiben Mghhn. noch bey denen ehevorigen Jnstructionen, dass Unsere HHn. Ehrenges. Zu deren hinlegung Jhr bestmögliches anwenden und denen mehreren Cath. lobl. ohrten beypflichten sollen etc."
18. "Sargans[:] Zu folge Jhro Fürstl. Gnaden Zu Pfeffers [Bonifaz II. Zurgilgen] anbegehren, dass Weilen Sie vor einiger Zeit die mehrere Orthstimben gegen Mr Jacob Vogler¹⁸ von Wangs¹⁹ unnd Mithafften, welche dess Fürstl. Gottshaus Pfeffers Lehen Gerechtigkeit streittig gemacht, schon A.^o 1706 erhalten, und aber wegen Jhro Zu erkhenten Kösten biss dato nit Zur Execution gelangen mögen, werden Unsere HHn. Ehrenges. dahin sich bearbeithen, dass dermahlen denen angezognen orthstimmen gemäss dem Landtvogt [der Grafschaft Sargans, Beat Jakob Leuw] die Execution anbefohlen und vollzogen werde etc."²⁰

- 1) Diese Instruktion - die Punkte 1 bis 5 und der Schluss fehlen - ist unvollständig. Der restliche Text konnte bislang in der Zurlaubiana nicht gefunden werden.
- 2) s. EA VI 2, 1889 Art. 154
- 3) Unter dieser Jahrrechnung findet sich in den gedruckten EA nichts zu diesem Traktandum verzeichnet, wohl aber unter der am 6. Juli 1710 in Baden begonnenen Jahrrechnung, s. ebenda 1587 (Nr. 711) spez. 1710 Art. 25. Stadt und Amt Zug war an dieser Jahrrechnung nicht durch Beat Jakob II. Zurlauben vertreten.
- 4) s. ebenda 1792 Art. 486 5) s. ebenda 1791 Art. 484
- 6) Es gilt das gleiche wie das unter Anm. 3 Gesagte, s. ebenda 1784 Art. 441.

- 7) Es gilt das gleiche wie das unter Anm. 3 Gesagte, s. ebenda 1710 Art. 32.
 8) s. ebenda 1814 Art. 609. Der besseren Verständlichkeit wegen s. auch Art. 608.
 9) s. ebenda 1616 (Nr. 725) 10) s. ebenda 2109 Art. 210
 11) s. ebenda 2129 Art. 293
 12)

*Wird das die Besetzung des Brixen Ambtsbezirks
 als eines besetzter Caff. Mannschaft mit ...*

- 13) s. ebenda 1620 m, 1622 n, 1624 oo, 1624 zz
 14) s. ebenda 1619 l 15) s. ebenda 1624 oo
 16) s. ebenda 1624 nn 17) s. ebenda 1622 n, 1624 zz
 18) s. ebenda 1887 Art. 139, 1903 Art. 247
 19) Laut gedruckten EA (s. auch das Register) stammte Vogler von Mels.
 20) Aufgrund von Art. 139 war Stadt und Amt Zug an diesem Streitfall ganz
 speziell interessiert, heisst es doch hier: "Mit Mehrheit wird dem Land-
 vogteiamt der Befehl ertheilt, in Bezug auf den Kostenpunkt das Urtheil
 des Standes Zug im Prozesse des Klosters Pfäfers gegen Jakob Vogler und
 Mithaften betreffend Lehensgerechtigkeiten zur Vollziehung zu bringen."

Original, von Landschreiber Franz Hegglin - AH 114, 327-328

105

1702 August 21., Solothurn

A

SCHREIBEN VOM [FRANZ. AMBASSADOR ROGER BRULART, MARQUIS DE]
 PUYSEUX, AN DIE EIDG. ORTE

"J'ay receu la lettre que vous avez pris la peine de m'ecrire du 17^{me}
 de ce mois, avec la Copie en forme de la Declaration de M.^r [Franz Eh-
 renreich] le Comte de Trautman[n]sdorff [des Gesandten des Röm. Rei-
 ches], au suiet de la sureté [der Neutralität gemeint] du Territoire
 du L. Corps Helvetique.¹ Je vous envoie la mienne² dans toutes les
 formes que vous la pouvez desirer, en attendant la Ratification du Roy
 [Ludwig XIV.], qui sera prete dans un mois pour vous la donner dans le
 mesme temps, que l'on vous [va] remettre celle de L'Empereur [Leo-
 pold I.] [- das Ganze ist auf dem Hintergrunde des Krieges zu sehen,
 den Frankreich damals mit Oesterreich, Holland und England führte -].
 Je vous prie de croire que J'embrasseray toujours avec un extreme
 plaisir les occasions de contribuer a ce quj pourra vous estre agreab-
 le; priant Dieu qu'il vous maintienne ...³".

1) s. etwa EA VI 2, 994 e sowie f Pt. 1